



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Untere Wasserbehörden
Untere Bodenschutzbehörden
im Land Brandenburg

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Patrick Lantzsch
Gesch.Z.: MLUL-2-
3030/54+2#259620/2022

Hausruf: +49 331 866-7354

Fax: +49 331 866-7243

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

Patrick.Lantzsch@MLUK.Brandenburg.de

KLIMA | SCHUTZ
Brandenburg handelt.

Potsdam, 24. August 2022

Merkblatt „Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes an die Auslaufgestaltung und –nutzung bei der Freilandhaltung von Legehennen im Land Brandenburg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend von einer Reihe von An- und Nachfragen wurden Anforderungen des Grundwasser- und Bodenschutzes an die Freilandhaltung von Legehennen im beigefügten Merkblatt zusammengestellt.

Im Mittelpunkt der Thematik steht eine mögliche Belastung des Bodens und der Qualität des Grundwassers durch den Anfall tierischer Exkremente und damit verbundene Nährstoffeinträge bei der Freilandhaltung von Legehennen in Brandenburg. Als mögliche Ursachen werden insbesondere eine zu hohe Tierbesatzdichte in Stallnähe bzw. die Nichtausnutzung der vollständigen Freifläche bei der „Weidehaltung“ gesehen. Generell geht es bei dieser Form der Legehennenhaltung darum, darauf hinzuwirken, dass die anfallenden Exkremente in den stark frequentierten stallnahen Bereichen in geeigneter Weise regelmäßig aufgenommen werden und die stallnahe Umgebung ggf. wasserundurchlässig gestaltet wird. Etwa 1/3 der Exkremente verteilen sich bei der Freilandhaltung auf das Auslaufgebiet. Hier stellt sich die Frage, inwieweit eine wesentliche Gefährdung des Grundwassers und ggf. von Oberflächengewässern zu besorgen ist und weitergehende Schutzmaßnahmen notwendig werden. Das Scharren der Legehennen kann zu einer Zerstörung der Pflanzendecke und damit zu einer Schädigung der obersten durchwurzelbaren Bodenschicht führen. Eine intakte Pflanzendecke nimmt aber einen Großteil der Nährstoffe auf. Um deren Eintrag in Gewässer zu vermeiden, sind daher unter Berück-



Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUK

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

sichtigung der bodengeologischen und hydrogeologischen Verhältnisse die Auslaufflächen entsprechend zu gestalten und Maßnahmen zum Schutz der obersten durchwurzelbaren Bodenschicht bzw. zur regelmäßigen Wiederherstellung einer Pflanzendecke zu ergreifen.

Die im vorliegenden Merkblatt aufgeführten Anforderungen sind Leitlinien und Handlungsbasis für die unteren Wasser- bzw. Bodenschutzbehörden in Brandenburg und von diesen insbesondere im Rahmen der Beteiligung bei Genehmigungsverfahren von Anlagen zu berücksichtigen sowie zur Grundlage von Stellungnahmen an die Zulassungsbehörden zu machen. Sie sind explizit auf den Schutz der Gewässer und des Bodens bei der Auslaufgestaltung und –nutzung der Freiflächen ausgerichtet und füllen die im Merkblatt genannten rechtlichen Rahmenbedingungen aus. Anforderungen des Tierschutzes werden vor diesem Hintergrund nicht formuliert.

Das vorliegende Merkblatt steht für Sie auch auf der Internetseite des MLUK zum Download¹ bereit.

Im Auftrag



Anke Herrmann
(Abteilungsleiterin)

¹ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/rechtsvorschriften/wasser/> und <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/rechtsvorschriften/boden/#>